§ 5 nicht zuwider gehandelt werde, kommt den Ortspolizeibehörden und den Amtshauptmannschaften zu und wird den genannten Behörden hierdurch noch zur besonderen Pflicht gemacht.

§ 10.

Die geordneten Gebühren für die veterinärpolizeiliche Untersuchung einzubringender Thiere sind mit der dem betreffenden Thierarzte zukommenden Auslösung und der ihm zu gewährenden Vergütung für das Fortkommen, letztere beiden Gebührnisse jedoch von mehreren, gleichzeitig Einführenden gemeinschaftlich, vorauszahlungsweise zu entrichten.

§ 11.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach dem Reichsgesetze vom 21. Mai 1878 (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1878 Seite 95) bestraft.

Dresden, den 15. September 1881.

Ministerium des Innern.

v. Nostitz-Wallwitz. Körner.

Erlaß,

die Wahlen zum Reichstage betr.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 205 des „Dresdner Journals" und Nr. 208 der „Leipziger Zeitung" von diesem Jahre veröffentlichte Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern, die Wahlen zum Reichstage betr., vom 2. laufenden Monates werden ergangener Anordnung zu Folge alle bei Leitung des Wahlgeschäfts betheiligten Gemeindevorstände und Wahlvorsteher im Bezirke der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft, wie dies bereits im Jahre 1878 geschehen (vergl. den Erlaß der Letzteren vom 24. Juni 1878, Nr. 74 des Amts- und Anzeigeblatts vom Jahre 1878), auch diesmal wieder auf die genaueste Beobachtung der in dem Wahlgesetze für die Reichstagswahlen vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1869, S. 145 f.) und dem dazu erlassenen Reglement vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870, S. 275 f.) enthaltenen Vorschriften hiermit verwiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß bei den Reichstagswahlen mannichfache Verstöße gegen die einschlagenden Vorschriften vorzukommen pflegen und als nach den zeitherigen Erfahrungen häufig wiederkehrende Verletzungen dieser Art insbesondere folgende hervorzuheben sind:

1) Bei vielen Wählerlisten war die Bescheinigung des Gemeindevorstandes darüber, daß und wie lange die Auslegung geschehen, zu vermissen — § 2 Abs. 3 des Reglements.
2) Die Berichtigungen der Wählerlisten sind öfters nur durch Streichungen und Einschreibungen ohne Angabe der Gründe am Rande der Liste bewirkt worden.

   Einige Wählerlisten waren gar nicht abgeschlossen, bei anderen war die für sie bestimmte Frist nicht innegehalten, hin und wieder sogar der Abschluß vor Beginn der Auslegung datirt.

   Das zweite Exemplar entbehrte oft auch der amtlichen Bescheinigung der Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplare — § 4 Abs. 1 und 2 Anfuge A.
3) Sehr häufig entbehren die Wählerlisten und die Gegenlisten der Unterschriften des Wahlvorstandes oder sie tragen nur die der Wahlvorsteher, nicht auch die der Protocollführer und Beisitzer — § 18 Abs. 3 des Reglements.
4) Ungültig erklärte Stimmzettel sind dem Protocolle nicht beigefügt, oder wenigstens nicht mit fortlaufenden Nummern versehen worden; auch hat man zuweilen unterlassen, die Gründe anzugeben, aus denen die Ungültigkeitserklärung erfolgt ist — § 20 Abs. 1 des Reglements.

Im Uebrigen ist noch darauf hinzuweisen, daß nach § 9 des angezogenen Wahlgesetzes die Function der Beisitzer und Protocollführer bei der Wahlhandlung nur von Personen ausgeübt werden kann, welche **kein unmittelbares Staatsamt** bekleiden.

Schwarzenberg, am 20. September 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. V.

Dr. **Ayrer,** Rfdr.

Bekanntmachung.

Nachdem der Hausbesitzer und Verwalter

Herr Carl Friedrich Adolf Pilz in Wildenthal

als stellvertretender Gutsvorsteher im Bereiche des exemten Gutsbezirkes Wildenthal in Pflicht genommen worden ist, wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 19. September 1881.

J. V.

Dr. **Ayrer,** Rfdr. St.

Bekanntmachung.

Im Monat **August** c. betrugen im Hauptmarktorte Schwarzenberg die Durchschnittspreise für Fourageartikel

8 Mark 43 Pf. für 1 Centner Hafer,
4 „ 37 „ „ 1 „ Heu und
2 „ 78 „ „ 1 „ Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 21. Sept. 1881.

J. V.

Dr. **Ayrer,** Rfdr. St.

Bekanntmachung,

die Wahlen zum Reichstage betreffend.

Nachdem zur Vornahme der Wahlen zum Reichstage der 27. October dieses Jahres festgesetzt und von dem Königlichen Ministerium des Innern die Auslegung der Wählerlisten angeordnet worden ist, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die für den hiesigen Stadtbezirk aufgestellten Wählerlisten vom **28. September bis mit 6. October** dieses Jahres auf hiesiger Rathsexpedition während der Expeditionsstunden zu Jedermanns Einsicht ausliegen werden und daß **Einsprachen** gegen die Wählerlisten binnen 8 Tagen nach Beginn der Auslegung derselben, also spätestens den 6. October dieses Jahres, bei Verlust derselben bei dem unterzeichneten Stadtrathe unter Angabe der Beweismittel anzubringen sind.

Eibenstock, am 23. September 1881.

Der Stadtrath.

Rose. B.

Holz-Auction

auf Tannenbergsthaler Forstrevier.

Im **Gasthofe** zu **Jägersgrün** sollen

Dienstag, 4. October d. J.,

von früh 9 Uhr an

folgende Hölzer, und zwar:

293	weiche	**Stämme**	von	11—15	Ctm.	Mittenst.,	Einzelhölzer, Abth. 2—5, 7—9, 12, 18, 20, 21, 31, 42, 44, 48, 49, 65, 67.
271	„	„	„	16—22	„	„	
5	„	„	„	23—29	„	„	
439	„	**Klötzer**	„	8—12	„	Oberst.,	3,0 M. lang — Einzelhölzer, Abth. 2—5, 7, 9, 12, 18, 49 u. 66.
150	„	„	„	13—15	„	„	
316	„	„	„	16—22	„	„	
193	„	„	„	23—29	„	„	
56	„	„	„	30—36	„	„	
8	„	„	„	37—43	„	„	4,0 Mtr. lang — Einzelhölzer Abtheil. 4 und 42.
25	„	„	„	8—12	„	„	
10	„	„	„	13—15	„	„	
41	„	„	„	16—22	„	„	
37	„	„	„	23—29	„	„	
12	„	„	„	30—36	„	„	
4	„	„	„	37—43	„	„	
6	„	„	„	44 u. m.	„	„	
32	„	„	„	8—12	„	„	4,5 M. lang — Einzelhölzer Abtheil. 48, 65 u. 67.
10	„	„	„	13—15	„	„	
23	„	„	„	16—22	„	„	
26	„	„	„	23—29	„	„	
5	„	„	„	30—36	„	„	
135	Raummeter	weiche	**Brennscheite,**				Einzelhölzer, Abth. 2—5, 7, 9, 12, 18, 20, 21, 31, 42, 44, 48, 49, 65—68.
16	„	„	**Brennknüppel,**				
22	„	„	**Aeste,**				
422	„	„	gute **Stöcke,**				Abtheilung 40, 54, 55 und 60.
99	„	„	wandlb. „				

einzeln und partienweise **gegen sofortige Bezahlung** in cassenmäßigen **Münzsorten** und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

Königl. Forstrentamt Auerbach und Königl. Revierverwaltung Tannenbergsthal,

20. September 1881.

Schwenke. **Pombach.**

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Ein Berliner Korrespondent der Prager „Bohemia" meldet, daß die im Frühjahr angeregte Erörterung über die Nothwendigkeit einer Abänderung der internationalen Verträge über die Auslieferung von Verbrechern, die das Leben eines Staatsoberhauptes bedroht haben, gegenwärtig wieder zur diplomatischen Diskussion gestellt worden ist. Damals hatten sich England und Frankreich gegenüber dem vom Fürsten Bismarck unterstützten russischen Rundschreiben ablehnend verhalten. Die Frage sei nun von Neuem aufgenommen worden, um eine Einigung der Mächte herzustellen, dann fährt der Korrespondent wörtlich fort: „Vielleicht verzichtet man noch nicht auf die Mitwirkung Frankreichs und Englands; aber auch ohne diese Länder läßt sich bezüglich jener Frage ein praktisches Einvernehmen herstellen, welches in der Aenderung der Auslieferungsverträge, sowie in einem gewissen moralischen Zwange gegenüber denjenigen Mächten besteht, welche sich der Vereinbarung nicht anschließen wollen. Zu diesem Zwecke giebt es ja genügende friedliche Repressions- und Retorsionsmaßregeln, welche den Charakter einer Art Kontinentalsperre gegen Frankreich und England bilden könnten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieselbe Gegenstand von Abmachungen und weiteren Verhandlungen zwischen den drei leitenden Kaisermächten bilden wird. Es sind eben die konservativen monarchischen Interessen, welche sich jetzt gegen die Begünstigung revolutionärer Bestrebungen und Thaten auflehnen und hiermit zugleich für eine Beruhigung der Gesellschaft zum Zwecke ihrer friedlichen inneren Weiterentwickelung sorgen wollen."

— Die bauliche Fertigstellung des bayerischen Zentralbollwerkes Ingolstadt, der Sperrfestung für das Donauthal, des Hauptwaffenplatzes von Südostdeutschland und Stapelortes der bayerischen technischen Militärinstitute, wofür vom deutschen Reiche 12 Millionen Mark bewilligt worden sind, geht nun ihrem Ende entgegen, und es sind die Hauptforts auf dem linken Donauufer nun auch so ziemlich fertig. Einige noch vorhandene Lücken werden durch Panzerthürme ausgefüllt, von welchen schon zwei vollständig fertig und armirt sind; diese Thürme haben, bezw. erhalten je 2 drehbare Geschütze des schwersten Kalibers, zu deren Bedienung, Bewegung ꝛc. die Hydraulik benützt wird.

— Oesterreich. Wien, 21. Septbr. Die Blätter haben kürzlich gemeldet, daß die beiden Justizministerien Oesterreichs und Ungarns mit einander in Verhandlung treten werden, um Maßnahmen gegen die socialistische Propaganda zu vereinbaren. Diese Meldung wird heute officiös bestätigt mit dem Beifügen, daß diese Verhandlungen, auf gleichzeitiges Ansuchen des Berliner und des Petersburger Cabinet stattfinden. Es ergiebt sich hieraus, daß die Anregung zu dieser Transaction durch die Danziger Entrevue gegeben wurde.

— Frankreich. Die Franzosen haben in neuester Zeit mit ihren Kriegsministern entschieden Unglück! 1870 Leboeuf, in dessen Verwaltung ungefähr Alles fehlte bis auf die historischen Hosenknöpfe; 1881 Farre, durch dessen Unfähigkeit die Armee in Algerien, obwohl sie die stärkste ist, die jemals dort war, in eine so schlimme Lage gerathen ist, daß Hals über Kopf Verstärkungen nachgeschickt werden müssen. Wie schlimm die Sachen stehen, geht am besten daraus hervor, daß Farre angeordnet hatte, daß sämmtliche Soldaten des Jahrgangs 1876, anstatt am 1.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id426614763-18810924/2